

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft – Ordentliche Hauptversammlung am 7. Juni 2023

Formular zur Stimmrechtsvertretung

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die Hinweise (auch zur Datenschutzinformation) auf der folgenden Seite.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Aktienanzahl*

Vorname*

Anmeldebestätigung Nr.*

PLZ/Ort*

* Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Anmeldebestätigung zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versamlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Meinen/unseren Bevollmächtigten habe(n) ich/wir auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> hingewiesen.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) zur Versammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft am 7. Juni 2023 Herrn Frank Thörner-Tamm, Bad Neustadt a. d. Saale, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) unter Offenlegung meines/unseres Namens und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unserer nachstehenden Weisungen auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß Bundesanzeiger

- | | | | | | | | |
|-----|--|--------------------------|--------------------------|------|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 2 | Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3 | Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 | | | | | | |
| | | JA | NEIN | | | JA | NEIN |
| 3.1 | Prof. Dr. Bernd Griewing | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3.4 | Dr. Stefan Stranz | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.2 | Dr. Christian Höftberger | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 3.5 | Dr. Gunther K. Weiß | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.3 | Prof. Dr. Tobias Kaltenbach | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |
| 4 | Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 | | | | | | |
| | | JA | NEIN | | | JA | NEIN |
| 4.1 | Peter Berghöfer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.10 | Dr. Martin Mandewirth | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.2 | Nicole Mooljee Damani | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.11 | Dr. Thomas Pillukat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.3 | Dr. Julia Dannath-Schuh | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.12 | Christine Reißner | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.4 | Regina Dickey | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.13 | Hafid Rifi | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.5 | Peter Dücke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.14 | Oliver Salomon | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.6 | Prof. Dr. Leopold Eberhart | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.15 | Georg Schulze | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.7 | Irmtraut Gürkan | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.16 | Dr. Cornelia Sufke | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.8 | Kai Hankeln | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 4.17 | Marco Walker | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.9 | Dr. Jan Liersch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | |
| 5 | Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 6 | Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 7 | Beschlussfassung über Satzungsänderungen | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 8 | Beschlussfassung über die Änderung der Satzung betreffend die Ermächtigung zur Einberufung virtueller Hauptversammlungen ... | | | | | JA | NEIN |
| | | | | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Ein nach den §§ 126 Absatz 1 bis 3, 127 AktG zugänglich zu machender Gegenantrag oder Wahlvorschlag gilt gemäß § 126 Absatz 4 Satz 1 AktG als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Das Stimmrecht kann zu diesen Anträgen im passwortgeschützten InvestorPortal ausgeübt werden, sobald die Aktionäre die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Ausübung des Stimmrechts nachweisen können. Gegenanträge, die sich in der Ablehnung des Verwaltungsvorschlags erschöpfen, werden jedoch nicht gesondert im InvestorPortal aufgeführt. Solche Anträge können Sie unterstützen, indem Sie beim jeweiligen Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen bzw. die entsprechende Weisung erteilen.

 Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzinformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.rhoen-klinikum-ag.com/hv> veröffentlicht.

Anmeldung zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung

Sie können an der Versammlung teilhaben und abstimmen, wenn Sie sich angemeldet und Ihren Anteilsbesitz bezogen auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **17. Mai 2023, 00:00 Uhr (MESZ)**, nachgewiesen haben.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen bis spätestens **31. Mai 2023 (24:00 Uhr MESZ)** („Anmeldefrist“) unter folgender Adresse zugehen:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als Anmeldung; entscheidend ist allein Zugang von Anmeldung und Nachweis bei vorgenannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung zweifelsfrei zugeordnet werden kann. Bitte füllen Sie die Angaben zur „Person des Erklärenden“ auf der Vorderseite vollständig aus. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann eine Stimmrechtsausübung, die gemäß diesem Formular durch Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft bzw. eines Dritten erfolgt, nicht berücksichtigt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen und Ausfüllhinweise

Zur Bevollmächtigung können Sie auch andere Formulare verwenden, z. B. diejenigen, die auf der Ihnen nach Anmeldung zugesandten Anmeldebestätigung abgedruckt sind, sofern sie zweifelsfrei einer Anmeldung zugeordnet werden können.

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Der Aktionär kann sein Stimmrecht bzw. seine sonstigen hauptversammlungsbezogenen Rechte auch durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das Formular zur Erteilung von Vollmacht an einen Dritten auf der Vorderseite oder die Vollmacht an einen Dritten auf der Anmeldebestätigung (dort Rückseite) verwenden. Für die Vollmachtserteilung an einen Dritten durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem zu Bevollmächtigenden erklärten Bevollmächtigung steht die unten genannte Adresse zur Verfügung. Die Teilnahme des Bevollmächtigten im Wege elektronischer Zuschaltung sowie die Ausübung von Aktionärsrechten über das InvestorPortal der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft setzen voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin. Beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung zur Erteilung, Änderung und dem Widerruf von Erklärungen auf postalischem Weg, per E-Mail und über das InvestorPortal sowie zur fristgerechten Ausübung Ihrer Stimmrechte.

Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht, insbesondere an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Anmeldebestätigung abgedruckte Formular verwenden. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Stimmabgabe bzw. Weisung bezieht sich jeweils auf den im Bundesanzeiger am 25. April 2023 veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet.

Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe bitten wir per Post oder E-Mail bis spätestens **6. Juni 2023, 24:00 Uhr (MESZ)**, zu übermitteln an:

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München; oder
per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Möglichkeit zur Erteilung von Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft (sowie zu deren Änderung und Widerruf) besteht über das InvestorPortal bis zu dem vom Versammlungsleiter im Rahmen des Abstimmungsvorgangs festgelegten Zeitpunkt in der virtuellen Hauptversammlung am 7. Juni 2023. Die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl (sowie zu Änderung und Widerruf von Briefwahlstimmen) über das InvestorPortal besteht bis zu der vom Versammlungsleiter angekündigten Schließung der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 7. Juni 2023.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können diesem nicht erteilt werden. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur Teilnahme an der Hauptversammlung über das InvestorPortal berechtigt.

Sollten Vollmachten und ggf. Weisungen fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail, elektronisch über das Investorportal) erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (i) elektronisch über das Investorportal, (ii) per E-Mail und (iii) per Brief.

Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Briefwahlstimmen haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft.